



# MARKTGEMEINDE MÜHLDORF

Markt 13, 3622 Mühldorf | Telefon +43 2713 8230  
www.muehldorf-wachau.gv.at | gemeinde@muehldorf-wachau.gv.at

Verwaltungsbezirk Krems | Land Niederösterreich

Mühldorf, am 14. April 2026  
Bezug: BR/Rausch, DW 14

## Kundmachung

Anlässlich der Volksbegehren „Gratis Verhütung“, „Karfreitag-Feiertag für Alle“, „Polizei – kritischer Personalmangel“, „Transparenz im Parlament“ und „Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“ wird gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018 idgF. in Verbindung mit § 58 NRWO 1992 idgF folgende **Verbotszone** kundgemacht:

### 10 Meter im Umkreis des Eintragungslokales

Gemeindeamt Mühldorf, Markt 13, 3622 Mühldorf

Innerhalb der Verbotszone ist folgendes verboten:

1. jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art.
2. jede Ansammlung von Personen, sowie
3. des Tragens von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Diese Bestimmungen gelten für den Zeitraum des Eintragungsverfahrens  
von 15. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,- im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

  
  
3 Roland Berger

Angeschlagen am: 14.04.2026  
Abgenommen am: 22.06.2026